

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wangerland diese 68. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Wangerland, den

(Siegel)

.....
(Bürgermeister)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wangerland hat in seiner Sitzung am 20.12.2011 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.02.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Wangerland, den

.....
(Bürgermeister)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wangerland hat in seiner Sitzung am 05.03.2012 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.03.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 16.03.2012 bis 16.04.2012 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wangerland, den

.....
(Bürgermeister)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wangerland hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am 30.04.2012 beschlossen.

Wangerland, den

.....
(Bürgermeister)

Genehmigung

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.:)
vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch
kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Jever, den

.....
Genehmigungsbehörde

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wangerland ist den in der Genehmigungsverfügung vom
(Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beige-
treten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum
gegeben.

Die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis
gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Wangerland, den

.....
(Bürgermeister)

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB
am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 68. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.

Wangerland, den

.....
(Bürgermeister)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften
beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Wangerland, den

.....
(Bürgermeister)

PLANUNTERLAGE UND PLANVERFASSER

Planunterlage

Kartengrundlage:

Amtliche Karte 1:5000 (DGK 5)
Maßstab 1: 5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwal-
tung



Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen
Regierungsstellen

Regionaldirektion Oldenburg, Katasteramt Varel

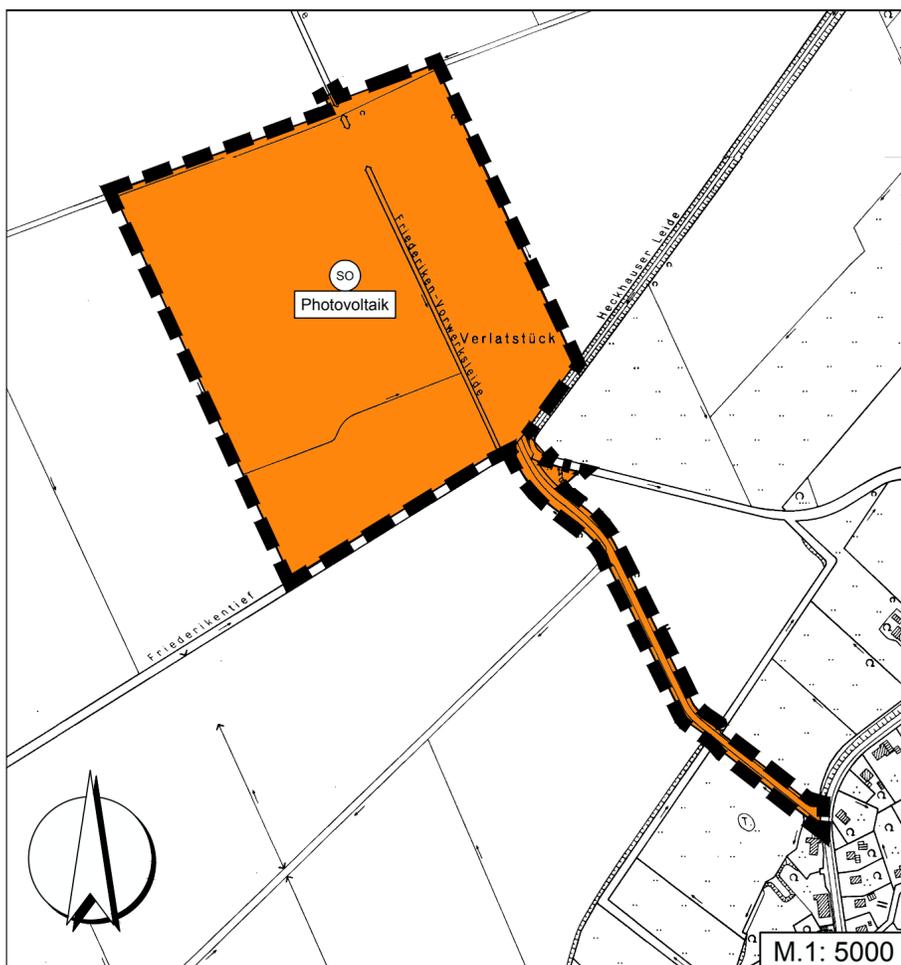
Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

pk plankontor städtebau gmbh
Ehnenstraße 126
26121 Oldenburg
Tel.: 0441/97201-0
Fax: 0441/97201-99

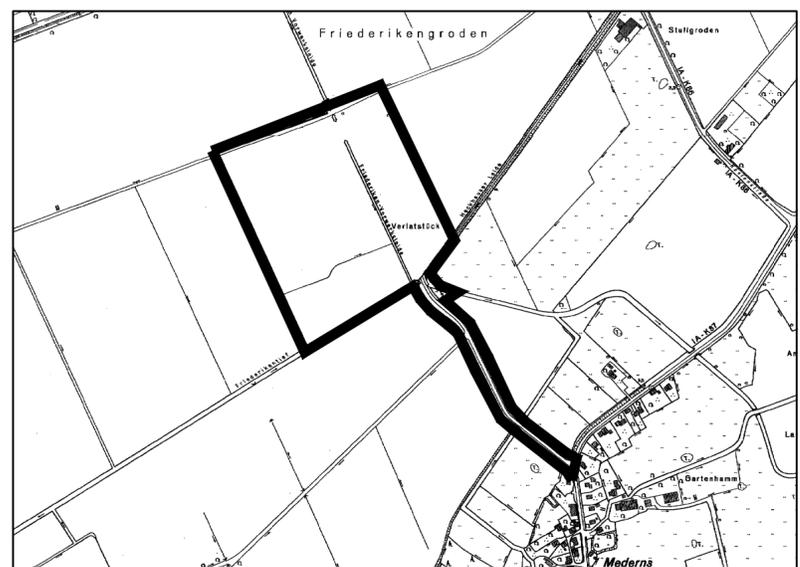
Oldenburg, den 07.05.2012

.....
(Dipl.-Ing. Lüders)



Gemeinde Wangerland

68. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche Photovoltaik Mederns



Übersichtsplan : 1 : 10.000

pk plankontor städtebau gmbh

Ehnenstraße 126 26121 Oldenburg
Telefon 0441/97201-0 Telefax 0441/97201-99

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung



Sonderbaufläche Photovoltaik

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der Änderung des Flächennutzungsplanes